

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 51.

Dienstag, den 1. Juli

1879.

## Tagesgeschichte.

Die sogenannten Garantien, von deren Gewährung die Bewilligung der Finanzzölle im Reichstage abhängig gemacht werden soll, haben nunmehr eine greifbare Gestalt angenommen. In der Tarifcommission hat von nationaler Seite Herr v. Bennigsen den Antrag gestellt, 1) daß Kaffe und Salz alljährlich durch den Etat quotifizirt werden sollten d. h. daß der Reichstag bestimme, welchen Ertrag die Zölle aus diesen Artikeln höchstens ergeben sollen, derselbe also jährlich nach den Zollergebnissen des Vorjahres den Zoll für dieselben auf das kommende Jahr selbst feststelle; 2) daß ein nach Bewilligung der Zölle und Steuern etwa im Reichshaushalt sich ergebender Einnahmeüberschuß durch Festsetzung im Etat an die Einzelstaaten nach Maßgabe der Bevölkerungszahl vertheilt werde. Dem gegenüber steht von Seiten der Centrumpartei der Antrag des Freiherrn v. Franckenstein: 1) daß der Ertrag der Zölle und der Tabakssteuer direct den einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bevölkerung zufließe, vorbehaltlich einer definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse zur Deckung ihrer Bedürfnisse und den einzelnen Staaten; 2) daß die Abgabe von Salz und die Zollsätze für gewisse Nummern des Tarifs bis zum 1. April bewilligt und von da ab alljährlich in den Etat eingestellt werden. Der Antrag des Herrn v. Bennigsen enthält die sogenannten konstitutionellen, der des Herrn v. Franckenstein die föderativen Garantien, wie sie Windthorst bezeichnet hat. Es ist noch zweifelhaft, für welchen der beiden Anträge, deren principieller Gegensatz ins Auge springt, die Commission sich entscheiden wird; im Reichstage dürfte wohl für ersteren auch ohne das Centrum eine Majorität sich ergeben, da er jedenfalls das Ergebnis einer zwischen Bennigsen und Bismarck getroffenen Uebereinkunft ist. Nach der Meinung Anderer findet der erste Theil des Franckenstein'schen Antrages in konservativen Kreisen den meisten Anklang, da nach ihm das Reich für die Zoll- und Steuereinnahmen nur das Incasso hat, dieselben nach Maßgabe der Bevölkerung auf Grund der Vierteljahresabschlüsse an die Einzelstaaten vertheilt werden, wogegen diese wieder durch Matricularbeiträge für die Bedürfnisse des Reiches aufkommen. Das wäre freilich ganz gegen Bismarck's mehrfach ausgesprochene An- und Absichten. Die deutsche Reichspartei, die Nr. 1 des Bennigsen'schen Antrages für ebenso unannehmbar hält, als Nr. 2 des Franckenstein'schen, beabsichtigt zur Lösung der schwebenden Fragen einen Gesekentwurf, betreffend Artikel 70 der Reichsverfassung, einzubringen, der sich weniger als eine Aenderung, als vielmehr als eine Ergänzung derselben kennzeichnet. Der Artikel 70 lautet jetzt:

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insofern diese durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden.“

Nach der veränderten Fassung soll er lauten:

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre, sowie die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und aus dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insofern diese durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden. Die nach dem Reichshaushalts-Etat veranschlagten Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben sind im budgetmäßigen Betrage nach demselben Maßstabe auf die einzelnen Bundesstaaten zu vertheilen.“

Die Beschäftigung der Strafgefangenen bei der Cigarrenfabrikation. In der Tabaksteuercommission des Reichstages sollen nach Beendigung der zweiten Lesung der Vorlage der Antrag der Abgg. Bebel und Genossen, auf Erlaß eines Verbots der Beschäftigung Gefangener bei der Cigarrenfabrikation, zur Berathung gestellt werden. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß namentlich in diesem Fabrikationszweige den freien Arbeitern aus der Gefangenenarbeit eine starke Konkurrenz erwächst. So wurden in Preußen am 1. Dez. 1875 von 16,592 Strafgefangenen genau allein 2317 in der Cigarrenfabrikation beschäftigt. Es wäre deshalb billig, mindestens auf eine größere Verschiedenheit hinsichtlich der Beschäftigung der Gefangenen bedacht zu sein. Wie die „Voss. Ztg.“ hört, glaubt man jedoch in Regierungskreisen von einer starken Heranziehung der Gefangenen zu Cigarrenarbeiten deshalb nicht abgehen zu können, weil die Cigarrenfabrikation schneller zu erlernen ist, als andere Arbeiten, und weil dieselbe die Beschäftigung einer großen Anzahl von Personen in einem verhältnismäßig kleinen Raume ermöglicht, wodurch die Aufsicht erleichtert und weniger kostspielig wird. Auch glaubt man, daß, wenn man wirklich die Befestigung der Gefangenen in der Cigarrenfabrikation abschaffe, es dann den Cigarrenarbeitern doch nicht gelingen würde, auf die Dauer ihren Arbeitsverdienst über das Durchschnittsmaß des Arbeitslohnes hinaus zu schrauben, da der momentan bessere Verdienst sofort eine so große Anzahl von Arbeitskräften anlocken würden, daß durch das größere Angebot von Arbeit das allgemeine Lohnniveau wieder ausgeglichen werden würde.

Die französische Republik stellt sich vorläufig, als ob sie Leben und Sterben der Napoleons nichts angehe. Gambetta erklärte in der Kammer, das Unglück des Prinzen und die Trauer der Kaiserlichen sei Privatfache und Präsident Grevy ist derselben Meinung, er hält nicht einmal Hoftrauer wie die anderen Höfe und z. B. auch der preussische. Der alte Thiers sagte einmal kurz vor seinem Tode: Frankreich wird dem Klügsten zufallen! Er hatte leider keine Zeit, es abzuwarten. — Dann fällt es mir zu! sagte Prinz Plon-Plon bescheiden, und seitdem glaubt er an seinen Stern, obgleich er kein Blut sehen kann und ein Spötter ist wie Voltaire und ein Wüstling wie Mirabeau. Ich söhne mich mit dem Papst und den Jesuiten aus, sagte er; für mich ist der französische Thron gerade so gut eine Messe werth, wie f. B. für den Hugenotten Heinrich IV. Er will aber selbst regieren, nicht als Stellvertreter seines ältesten Sohnes Victor. Als ein Freund ihn auf dessen Candidatur aufmerksam machte, unterbrach er ihn sofort und sagte: es gibt Dinge, über die man nicht einmal sprechen darf.

In England giebt sich immer mehr eine gewisse Beschämung kund, daß die mangelhafte Kriegsführung im Kaplande, welche Archibald Forbes, der Correspondent der „Daily news“ zu geißeln nicht müde wird, in unverantwortlicher Weise auch den Tod des Prinzen Louis Napoleon herbeigeführt habe. Im Oberhause las der Herzog von Cambridge, der Oberbefehlshaber der englischen Truppen, die Empfehlungsbriefe vor, die er dem Prinzen mitgegeben und in denen er hervorgehoben, daß dieser den Feldzug nur als Zuschauer mitmachen solle; Lord Beaconsfield sprach die Ansicht aus, daß das Leben des Prinzen grausam und unnöthigerweise geopfert worden sei, und Lord Granville wünschte Aufklärung zu erhalten, wie man den Prinzen bei seiner Stellung und Jugend überhaupt in eine so verhängnißvolle Lage habe versetzen können. Auch der Mangel an kameradschaftlichem Sinn, welcher den Kapitän Carey und seine Reiter bewog, beim Erkennen der Gefahr, unbekümmert um des Prinzen Schicksal, nur die eigene Haut in Sicherheit zu bringen, findet scharfe Verurtheilung.

In der englischen Armee spielt bekanntlich die sogenannte neunschwänzige Rake, die cat of nine tails, eine Peitsche mit neun Lederriemen, als Disziplinarmittel eine wichtige Rolle. Als nun dieser Tage im Unterhause die neue Armeedisziplinbill berathen wurde, kam bei Artikel 44 auch die neunschwänzige Rake zur Sprache. Einige Mitglieder verlangten die Abschaffung der Prügelstrafe in der Armee und deren Ersetzung durch Gefängnißstrafen. Der Kriegsminister Oberst Stanley trat diesem Verlangen entschieden entgegen; wo sollte man denn im Felde, meinte er, die Arreste hernehmen, da gäbe es nur die Alternative Kugel oder Peitsche, und einen Mann zu peitschen sei doch milder, als ihn zu erschießen. Die neunschwänzige Rake wurde denn auch beibehalten, aber die höchste Zahl der Hiebe auf 25 herabgesetzt, statt auf 50, wie die Regierung beantragt hatte. Früher war diese Maximalzahl viel höher gewesen und mancher Soldat war zu Tode geprügelt worden.

Die Nagelschmiede in Ostworcestershire und Südtaffordshire haben ihren Arbeitgebern angezeigt, daß sie eine Erhöhung ihrer Löhne um 20 Proz. beanspruchen. Falls ihnen diese Lohnerhöhung nicht zugestanden wird, beabsichtigen etwa 20,000 Nagelschmiede binnen 14 Tagen die Arbeit einzustellen.

Ägypten. Die Absetzung des Khedive durch den Sultan ist eine vollzogene Thatsache. Abdul Hamid's unerwarteter Widerstand war hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen. Der Sultan fühlte sich verletzt, weil die Westmächte es unterlassen haben, ihn im Vorhinein von ihrem Schritte beim Khedive zu verständigen. Alle Meldungen, welche Segentheiligens behaupten, sind falsch. Sie dürften dadurch entstanden sein, daß man das korrekte Vorgehen Deutschlands, welches allerdings vor Erlaß seines Protestes auch den Souverain des Khedive verständigte, vor Augen hatte. In Konstantinopel hat man sogar diese korrekte Haltung Deutschlands ausdrücklich dem Vorgehen der Westmächte gegenübergestellt und letztere lebhaft getadelt. Zu der Verstimmung hierüber gesellte sich aber noch eine für die Pforte höchst ernste Erwägung. Wenn Mißwirthschaft und Insolvenz den Großmächten das Recht geben sollen, die Absetzung des Herrschers zu verlangen und sich in die innere Verwaltung des betr. Landes einzumischen, dann könnte ja auch bald genug die Reihe an den Sultan kommen, und was heute dem Khedive passiert, möchte morgen seinem Oberherrn gegenüber angewendet werden. Das ist es, was in Konstantinopel Bedenken erregt. Ob außerdem noch andere Gründe mitspielen, ist authentisch nicht bekannt. Thatsache ist also, daß der Khedive Ismail die Regierung niedergelegt hat und die Proklamirung des Erbprinzen Mohamed Tewfik zum Khedive für unmittelbar bevorstehend gilt.

Wassers- und Feuersnoth, Krieg und Pestilenz, Sturm, Heuschrecken und Hungersnoth, kurz so viele nur denkbare Unglücksfälle sind über das russische Reich in letzter Zeit gekommen, daß man beinahe hätte meinen sollen, noch neue Uebel gäbe es nicht mehr. Und doch meldet der Telegraph wieder eine neue gefährliche Erscheinung. Ein Tele-